

**Sitzungsvorlage 7/2018
Flurstück 10343, Lange Hälden 94/2;
Neubau Doppelhaushälfte mit Carport**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

1. Durch den Dachvorsprung wird das Baufenster teilweise überschritten.
2. Nach unseren Feststellungen wird die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl durch überdachte Stellplätze und Garagen um 4 m² überschritten (die zulässige bauliche Nutzung für das Gebäude selbst wird dafür jedoch um 4 m² unterschritten).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Überschreitungen wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

LL